

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Romantischer Weihnachtsmarkt

7. und 8. 12. 2019



Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt am 6. 12. 2019

- Weihnachtssingen in der Aula der Marie-Curie-Oberschule
- Skandinavische Hofweihnacht mit Stefan Johansson im Rathaus Hof

Samstag, 7. 12. 2019
11 bis 20 Uhr

- Posaunenklänge mit dem Posaunenchor der Kirchgemeinde Dohna
- Weihnachtsprogramme:
 - Musikschule Fröhlich
 - Ina und Freunde
- Countryweihnacht mit Gudrun Lange und Philipp Müller

Sonntag, 8. 12. 2019
11 bis 19 Uhr

- Weihnachtsklänge präsentieren:
 - Anna-Lena & Charlotte (Klavier und Violine)
- Conny Borgwardt mit ihrer Zauberweihnacht
- Posaunenklänge mit dem Posaunenchor der Schlosskirchgemeinde Lockwitz

Freitag, den
8. November 2019
29. JAHRGANG
NUMMER 11

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Auf dem Markt der Burgstadt Dohna

Veranstalter: Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

FROHES FEST 2019

www.stadt-dohna.de



Veranstaltungen
ab Seite 23.

Weihnachtliches Programm

Am Vorabend des Weihnachtsmarktes finden die traditionellen Veranstaltungen in der Grund- und Oberschule Marie Curie Dohna statt.

- 10.00 Uhr Adventssingen für Senioren und Kinder (Aula)
- 16.00 Uhr Weihnachtsbasar (Schule)
- 17.00 Uhr Weihnachtssingen in der Aula der Marie-Curie-Oberschule
- und 19.00 Uhr (Kartenreservierungen über das Sekretariat der Schule)
- 19.00 Uhr Skandinavische Hofweihnacht
mit Stefan Johansson im Rathaushof, Am Markt 10/11
im beheizten Festzelt



Samstag, 7. 12. 2019

Dohnaer Adventslauf

Veranstalter: MSV Meusegast e. V.

Start vor dem Rathaus, Kinder 13.00 Uhr, Hauptlauf 13.15 Uhr
(Ausschreibung unter www.msv-meusegast.de)

- 14:00 Uhr Weihnachtliche Posaunenklänge
mit dem Posaunenchor der Ev. Luth. Kirchgemeinde Dohna (Bühne)
- 15.00 Uhr Siegerehrung des Dohnaer Adventslaufes
und des Dohnaer Sportpokals (Bühne)
- ab 16.00 Uhr Der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln besucht den
Weihnachtsmarkt und wird mit Weihnachtsliedern von Kindern des
Kinderhauses Bummi empfangen (Bühne)
- ab 16.15 Uhr Anschnitt des Dohnaer Weihnachtsmarktstollens der Bäckerei
Cremmling durch den Bürgermeister mit tatkräftiger Unterstützung
des Weihnachtsmanns
- 16.30 Uhr Weihnachtliche Akkordeonklänge mit
Kindern der Musikschule Fröhlich (Bühne)
- 17.30 Uhr Ina und Freunde (Bühne)
- 18.30 Uhr Countryweihnacht mit
bis 19.30 Uhr Gudrun Lange & Philipp Müller (Bühne)



Gudrun Lange & Philipp Müller

Weihnachtliches Programm

An beiden Markttagen:

- 11.00 bis 19.00 Uhr**
- Weihnachtliches Markttreiben - Die Ritter von Donin geben sich die Ehre.
 - Weihnachtliche Bastelstube im Kulturverein Dohna e.V. (Am Markt 6)
 - Weihnachtscafé im Heimatmuseum
 - Weihnachtsschaufensterführung
Statt der beliebten Weihnachtsausstellung des Heimatmuseums präsentieren sich Dohnas Schaufenster weihnachtlich mit viel historisch Wissenswertem und Raritäten.
Treffpunkt zur Führung: im Museum
- 11.00 bis 17.00 Uhr**
- Größte PartyLite-Kerzenparty von Dohna im Rathausfoyer
- 14.00 bis 17.00 Uhr**
- Schauvorführung mit weihnachtlichen Motiven in der historischen Buchdruckerei
- Zu den Marktzeiten**
- Jugendclub Dohna geöffnet - Hotdog-Verkauf u. a.
Am Samstag ab 18 Uhr Billiardturnier / Spieleabend

Sonntag, 8. 12. 2019

- 
- 13.00 Uhr Weihnachtsliedersingen mit Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule Marie Curie Dohna (Bühne)
- 14.00 Uhr Anna-Lena & Charlotte - Weihnachtsprogramm mit Klavier und Violine (Bühne)
- 15.00 Uhr Trommler-Weihnacht mit Kindern der Villa Gänseblümchen (Bühne)
- 15.30 Uhr Der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln besucht den Weihnachtsmarkt.
- 15.45 Uhr Anschnitt des Dohnaer Weihnachtsmarktstollens der Bäckerei Cremmling durch den Bürgermeister
- 16.00 Uhr Festliche Adventsmusik in der St. Marienkirche mit dem Chor der Burgstadt Dohna, dem Kirchenchor und dem Posaunenchor der Ev. Luth. Kirchgemeinde Dohna
- 16.00 Uhr Zauberweihnacht mit Conny Borgwardt (Bühne)
- 17.30 Uhr Weihnachtliche Posaunenklänge mit dem Posaunenchor der Schlosskirchgemeinde Lockwitz (Bühne)

Die Freie Evangelische Gemeinde lädt am Sonntag von 14-18 Uhr in ihre Bastelstube in den Räumen des Jugendclubs Dohna ein.

Romantischer Weihnachtsmarkt

7. und 8. 12. 2019



Im Rahmen der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei diesen Veranstaltungen Fotografien gemacht werden. Diese können möglicherweise zur Verwendung kommen in:

- Lokalanzeiger Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal
- Webseite der Stadt Dohna
- Monitor im Foyer des Rathauses Dohna
- Stadtbroschüren der Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Sollten Sie mit einer Nutzung der Fotografien in diesem Umfang nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, dieses ausdrücklich dem Datenschutzbeauftragten des Veranstalters mitzuteilen.
Email: datenschutz@stadt-dohna.de

Weihnachtliches Markttreiben:

Samstag:

11.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonntag:

11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

Eintritt zum Festgelände und allen Veranstaltungen ist frei.

Veranstalter:
Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna



1. Organisation und Technik
2. Weihnachtliche Bastelstube Kulturverein
3. Jugendclub / Bastelstube Freie Evangelische Gemeinde
4. Rathaus Dohna
5. Meldebüro Adventslauf
6. St. Marienkirche
7. Historische Buchdruckerei
8. Bräunigs Wein- und Kulturscheune
9. Weihnachtscafé im Heimatmuseum



Auf dem Markt der Burgstadt Dohna

FROHES FEST 2019
www.stadt-dohna.de

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 9.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810
hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister 03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit 03529 563611

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter 03529 563620
Sitzungsdienst/Sekretariat Fachbereichsleiter 03529 563621
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten 03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung 03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht 03529 563624
Personal 03529 563625
Widerspruchsstelle/Vergabestelle (VOL) 03529 563657
Einwohnermeldeamt I 03529 563640
Standesamt/Wahlen 03529 563641
Personalabrechnung/Einwohnermeldeamt II 03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement 03529 563660
Stadtplanung/Tiefbau 03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung 03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung 03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin 03529 563650
Haushalt 03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft 03529 563655
Steuern/Inventuren 03529 563653
Projektstelle Doppik 03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung 03529 563657
Leiterin Kasse und Vollstreckung 03529 563654
Kasse I 03529 563658
Kasse II 03529 563656
Vollstreckung/Anlagenbuchhaltung 03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna 03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege/Archiv 03529 563632
Bibliothek 03529 563633
Museum 03529 563634
Grundschule 03529 5636770
Oberschule 03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna 03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen 03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs 03529 5636720
Kinderhort Dohna 03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße 03529 5636735

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Jens Werner, Tel.: 0171 3068872
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113
Wanderwegewärтин Ortschaft Röhrsdorf:
Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,
Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de
Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:
Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Servicenummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
ENSO Störungsrufnummer Strom 0351 50178881
ENSO Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110
Polizei-posten Heidenau 03529 56120
Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971
80600, Fax: 035971 806099, info@zvvw.de, www.zvvw.de
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die
ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Frau Evelyn Wilschke 0351 48127406
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter
www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.
Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau
Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619
E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de
www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Abt. Umwelt 03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,
SB Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten 03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller 03529 563610
SB Kindertagesstätten Dohna 03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates am 21.10.2019

023/03/2019	Der Stadtrat berät und beschließt, dass festgelegt wird, dass alle Ausgaben der Stadt Dohna durch die Kämmerin Frau Bache oder die Stellvertretung gegengezeichnet werden.					
abgelehnt	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	0	9	7	0
024/03/2019	Der Stadtrat berät und beschließt, dass die Stadt Dohna aus dem Zweckverband Industriepark Oberelbe austritt. Eine Weiterarbeit am Projekt Industriepark Oberelbe durch die Stadt Dohna wird abgebrochen und die Mitgliedschaft bis zum endgültigen Austritt ruhend gestellt. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplans ist so anzupassen, dass keine für den Industriepark Oberelbe vorgesehenen Flächen bebaut werden dürfen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	9	8	0	0

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2019

Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigefügte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

Montag, den 11.11.2019 bis Freitag, den 15.11.2019

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Fachbereich Finanzen während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Dohna, den 22.10.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.09.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dohna voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.595.180 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.736.450 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.141.270 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	783.890 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	783.890 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR

- Gesamtergebnis auf -2.141.270 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.147.770 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	6.500 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.057.340 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.864.160 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	193.180 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.334.270 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	3.062.920 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-728.650 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-535.470 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-535.470 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
und für die Gewerbesteuer	405 v. H.

§ 6

Die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna/Müglitztal erhebt folgende Umlagen:

für den Ergebnishaushalt in Höhe von	298.909,44 EUR
für den Finanzhaushalt in Höhe von	0 EUR

§ 7

Die Aufwendungen der Personalbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

§ 9

Auszahlungen, die über den Eigenanteil hinausgehen, für Investitionen, die mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen, bleiben solange gesperrt, bis ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Bei Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme kann die Sperre durch den Bürgermeister aufgehoben werden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Stadtrat bedarf.

Dohna, den 22.10.2019



Dr. Ralf Müller (Siegel)
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Absatz 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 22.10.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **13.11.2019** und am **18.12.2019** im **Ratssaal des Rathauses**, Am Markt 10/11 in Dohna um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.10.2019

VA 02/02/2019	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Sachspenden Nr. 3 laut *Sachspendenliste 2019 mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächsten Sitzungen des **Verwaltungsausschusses** finden am **04.12.2019** und am **22.01.2020** im **Ratssaal des Rathauses**, Am Markt 10/11 in Dohna um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.10.2019

TA 10/02/2019	Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Genehmigung der Bauunterlagen gemäß § 8 (2) Ziffer 4. der Hauptsatzung der Stadt Dohna zum Bauvorhaben „Sanierung Teichablauf Burgstädtel“ in 01809 Dohna, OT Burgstädtel. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 53.80.01.00, Maßnahme 10000020.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 11/02/2019	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Erneuerung der Spielanlage in der Kita „Am Fuchsbau“ in Krebs an die Firma Spielaspekte GbR, An der Orla 43, 01454 Wachau gemäß Angebot vom 25.09.2019 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 36.51.01.03, Sachkonto 099320, Maßnahme 00000007.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 12/02/2019	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB die Bauvoranfrage „Errichtung eines Ersatzneubaus zu Wohnzwecken, Sürßen 19a, Flst. 146/3 Gem. Sürßen“ abzulehnen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

Die nächsten Sitzungen des **Technischen Ausschusses** finden am **26.11.2019** und am **14.01.2020** im **Ratssaal des Rathauses**, Am Markt 10/11 in Dohna um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet am **02.12.2019** im **ehemaligen Gemeindeamt Röhrsdorf, Beratungsraum Feuerwehr EG** (Hauptstr. 24, Dohna OT Röhrsdorf) um **19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Sitzungsplan 2020 - Ortschaftsrat Röhrsdorf

Januar	Februar	März	Mai	Juni	Juli	September	November	November
13.01.	24.02.	30.03.	11.05.	08.06.	13.07.	14.09.	02.11.	30.11.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet am **14.11.2019** im **Feuerwehrgerätehaus Meusegast** (Am Ziegenrücken 11, Dohna OT Meusegast) um **19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Neues aus der Schiedsstelle

Gute 7 Jahre ist es her, da wählten mich die Stadträte zum ersten Mal zum Friedensrichter für unseren Schiedsbezirk Dohna. So wie das Wasser, die Müglitz, stetig zur Elbe fließt, verging auch die Zeit in diesem Amt ohne Langeweile zu erzeugen. Es galt in all den Jahren keine schweren Delikte zu verhandeln und doch haben auch die scheinbar kleinen banalen Dinge des Lebens und streitbaren Fälle ihren Reiz. Ob nun Ruhestörung, Mietstreitigkeiten oder eben mal der Baum in der Nähe der Grundstücksgrenze beim Nachbarn, all diese Sachverhalte haben eines gemein: es sind unsere Mitmenschen oder eben wir selbst, welche mit einander oder eben auch manchmal mit sich selbst ein Problem haben. Oft reichten schon ein oder zwei Telefonate oder ein kurzer Besuch vor Ort um die Kommunikation zwischen den Streithähnen wieder in die richtige Bahn zu lenken oder erstmal wiederherzustellen. Denn oft war nur ein neutraler Partner notwendig, um das Miteinander wieder anzuschieben. Das Ziel bei all meinen Gesprächen und Vermittlungen war jedoch stets das Gleiche, den häuslichen Frieden wiederherzustellen. Wichtig dabei ist jedoch und das ist der wesentliche Unterschied zu einer Verhandlung

vor Gericht, es gibt kein Urteil mit Recht und Unrecht, Siegern und Verlierern, sondern beide Parteien müssen sich aufeinander zu bewegen. Jeder muss sich etwas anstrengen um einen tragfähigen Kompromiss zu erreichen und aus seiner Komfortzone raus. Wenn ich eines gelernt habe, so dass nichts wirklich so ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Man braucht immer ein bisschen Zeit, um zu erkennen, wo das eigentliche Problem liegt oder um es mit Goethe zu sagen: „Das war also des Pudels wahrer Kern.“ Zum Jahresende werde ich das Amt des Friedensrichters aufgeben, um mich den neuen Herausforderungen in unserer Ortschaft Röhrsdorf als Ortsvorsteher gänzlich widmen zu können; möchte Sie jedoch aufrufen und ermutigen sich zu überlegen, ob Sie selbst nicht das Amt des Friedensrichters zukünftig ausfüllen möchten. Denken Sie mal drüber nach und bewerben sich bei der Stadtverwaltung für dieses Ehrenamt.

*Ihr Friedensrichter
Jens Werner*

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurden folgende Fundsachen abgegeben:
ein **Fahrrad** (silber-blau)
- gefunden am 08.10.2019 in 01809 Dohna, Müglitztalstraße 70
1 Schlüsselbund mit Herzanhänger
- gefunden am 23.10.2019 in 01809 Dohna, Zum Wasserturm

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Gegenstand handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563622.

Dohna, 25. Oktober 2019

Bürgermeistersprechstunde November/Dezember

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **26.11.2019** und **17.12.2019** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Informationen zum Winterdienst

Auszug aus der Satzung
über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege (Straßenreinigungssatzung) vom 19.05.2005.

§ 2 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
(1) Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehaltungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
(2) Soweit Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(4) Entdecken sich Parkflächen, Pflanzungen, Bänke und Ähnliches nahezu bis zur Grenze des Grundstückes, bestehen die Verpflichtungen des Straßenanliegers nach § 2 für eine nach Abs. 2 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung.

§ 4 Verpflichtete
(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Des Weiteren sind Erbauberechtigte oder sonst dringlich zur baulichen Nutzung Berechtigte anstelle des Eigentümers im Sinne des Satzes 1 Straßenanlieger. Als Straßenanlieger gelten auch die unter Satz 1 und 2 bezeichneten Eigentümer, Nutzungsberechtigten, Erbauberechtigten oder sonst dringlich zur baulichen Nutzung Berechtigten für solche Grundstücke, die an die in § 3 Abs. 4 und 5 genannten Flächen grenzen. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenseite beträgt.

§ 6 Umfang des Schneeräumens
(1) Bei Schnee und Eis ist auf eine solche Breite zu räumen und zu streuen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Fahrzeughalter bzw. -nutzer haben ihre Fahrzeuge auf öffentlichen

Straßen, Wegen und Plätzen so abzustellen, dass der Räum- und Streudienst nicht behindert wird. Hydranten sind von den Anliegern ständig von Schnee und Eis frei zu halten. Die öffentliche Verkehrsfläche ist in der Regel mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen.

§ 7 Beseitigung von Schnee und Eisglätte
(1) Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Fahrbahnzugänge rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen geübten Sorgfalt möglichst gefahrlos genutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 2 zu räumende Fläche. Bei Bildung von Eiszapfen oder Überhängenden Schnee- und Eismassen an den Dächern und Dachrinnen sind diese durch die Verpflichteten zu entfernen bzw. nötige Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten, um Unfällen vorzubeugen. Das Streumaterial ist von den Straßenanliegern selbst zu versorgen.
(2) Zum Bestreuen ist abtrocknendes Material, wie Sand und Splitt, zu verwenden. Die Verwendung von aufsaugenden Mitteln, wie z.B. Salz, ist nur dann zulässig, wenn die gebotene Sicherheit für Fußgänger auf andere zumutbare Weise nicht erreichbar ist, auch dann darf Salz nur in dem für die Sicherheit der Fußgänger unbedingt notwendigen Maß verwendet werden. Die Anwendung von Salz kommt nur bei Eisregen oder an gefährlichen Stellen, wie Treppen, Rampen, Brücken, starken Gefällen oder Steigungsstrecken in Betracht. Die Verwendung von Asche ist untersagt.

§ 8 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee und Eisglätte
Die Gehwege müssen werktags bis 06:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 06:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich - bei Bedarf auch wiederholt - zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.
Den vollständigen Text der Satzung können Sie auch im Internet auf unserer Homepage www.stadt-dohna.de unter dem Punkt „Ortsrecht“ nachlesen.

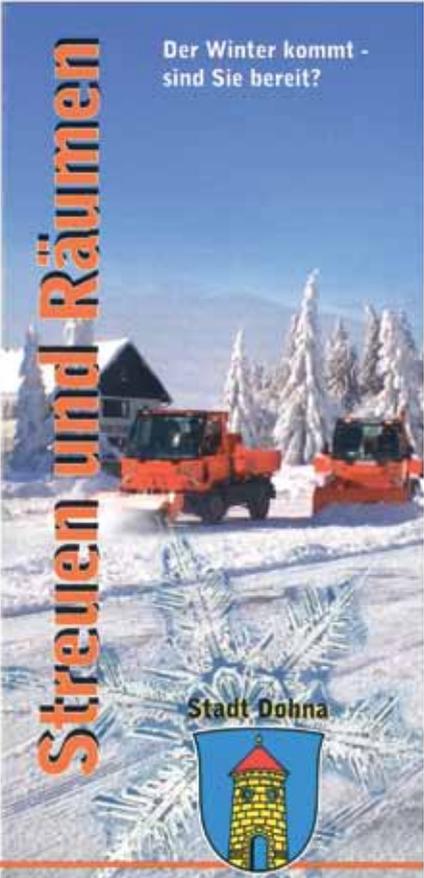
Wenn Sie noch weitere Fragen haben
stehen wir Ihnen auch gern persönlich zur Verfügung.

STADT DOHNA
Am Markt 10/11
01809 Dohna
Tel.: 03529 / 56360
Fax: 03529/56399



Streuen und Räumen

Der Winter kommt - sind Sie bereit?



Stadt Dohna



Gemeinsam bereit sein in der kalten Jahreszeit!



Sicher durch den Winter

Die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Dohna sind im Winter ganz besonders gefordert. Denn wir sorgen mit acht Mitarbeitern, Räum- und Streufahrzeugen dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf den Straßen, trotz Eis und Schnee, so gut wie möglich, weiterfließt und öffentliche Flächen und Radwege benutzbar bleiben.

Wo räumen wir?

Beim Winterdienst gehen wir nach einem Winterdienstplan, unterteilt nach Dringlichkeitsstufen vor. Als erstes werden vorrangig verkehrswichtige und gefährliche Stellen wie Gefällestecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Straßeneinmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse, Kindergärten und Schulen beräumt und gestreut. Danach erfolgen die Leistungen des Winterdienstes auf den Verbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen. Hohe Priorität haben auch fußläufige Bereiche, wie gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Straßenübergänge und Fußgängerüberwege, Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen, kombinierte Rad- und Gehwege und Verbindungswegen. In Ausnahmefällen werden auch Wohnstraßen, Wohnliegestraßen und übrige Verkehrsflächen beräumt. Der Winterdienstplan wird jedes Jahr auf seine Aktualität geprüft und kann in der Stadtverwaltung Dohna eingesehen werden.

Welches Streumaterial verwenden wir?

Beim Streuen achten wir besonders auf einen tragbaren Kompromiss zwischen Sicherheit und Umweltschutz. Auf den Straßen verwenden wir trockenes Streusalz und ein Sand-Salz-Gemisch. Auf öffentlichen Gehwegflächen benutzen wir zusätzlich als abstumpfendes Streumittel Sand. Nur wo es aus Sicherheitsgründen unbedingt nötig ist, setzen wir Salz ein. Denn Bäume und Straßengrün sollen vor unnötiger Salzbelastung verschont bleiben.

Tipps für den Winterdienst

Kümmern Sie sich rechtzeitig um Streumaterial und Räumgeräte, damit Sie beim ersten Wintereinsatz vorbereitet sind.
Achten Sie auf umweltfreundliches Streumaterial mit dem Umweltzeichen.
Sie müssen Ihrer Streupflicht werktags bis 06:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr nachgekommen sein. Die Streupflicht endet 20:00 Uhr.
Falls Sie Fragen zum Umfang Ihrer Streupflicht haben, gibt Ihnen die Stadt Dohna gerne Auskunft.

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind

Bitte denken Sie daran, Ihr Fahrzeug rechtzeitig für den Winter fit zu machen - insbesondere mit Winterrifen, gegebenenfalls mit Schneeketten.
Fahren Sie im Winter besonders vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen.
Geben Sie den Räumfahrzeugen Vorfahrt, halten Sie bei Staus die Fahrbahnmitte und Kreuzungsbereiche frei.
Parken Sie möglichst nah am Fahrbahnrand. Wenn möglich, steigen Sie bei Schnee und Eis auf öffentliche Verkehrsmittel um.

Ihr Beitrag für sichere Gehwege

Für das Räumen und Streuen von Gehwegflächen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer des angrenzenden Grundstücks verantwortlich. Soweit Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Gehwegflächen sollen so geräumt und gestreut werden, dass zwei Fußgänger gefahrlos aneinander vorbeigehen können. Bei anhaltendem Schneefall oder Glätte sind Sie verpflichtet, in angemessenen Zeitabständen erneut zu räumen und zu streuen.

Welches Streumaterial verwenden Sie?

Auf Gehwegen streuen Sie am besten mit abstumpfenden Streumitteln wie Splitt, Sand oder Granulat.
Die Verwendung von Tausalz ist verboten. Nur bei Eisregen, überfließender Nässe und ähnlichen wetterbedingten Ausnahmefällen ist ein geringer Einsatz erlaubt. Bitte denken Sie an die Umwelt und verwenden Sie nur so viel, wie wirklich nötig ist.

Was Sie noch beachten sollten

Räumen Sie den Schnee an den Rand des Gehweges und nicht auf die Straße, damit bei Tauwetter ein guter Wasserablauf gewährleistet ist. Seien Sie bitte nicht verärgert, wenn Schneereste bei der Räumung der Straße wieder auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen - dies lässt sich leider oftmals nicht vermeiden. Halten Sie bitte für die Räum- und Streufahrzeuge ausreichende Durchfahrtsmöglichkeiten frei. Beachten Sie dabei: Die Schneeflüge sind bis zu 3 m breit, das entspricht fast der Breite von zwei PKWs nebeneinander.
Denken Sie auch an die Müllabfuhr!
Halten Sie die Wege zu den Abfallbehältern schneefrei.



Stadt **Dohna**

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773
	0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 5636-22
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Maxen

Dieter Kunze, 035206 31559, wilisch@gmx.net, 0160 3824731

Weesenstein

Gabi Köhler, 035027 5105, go.koehler@t-online.de

Burkhardswalde

Wigand Stransky, 035027 42333, wstransky@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2019

Beschluss: 3-1/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal berät und beschließt, seine Zustimmung zur kommissarischen Berufung des Kameraden Martin Möckel als stellvertretenden Gemeindegewehrleiter für Müglitztal durch den Bürgermeister ab 01.10.2019 bis zum Ende dieser Wahlperiode zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 8; JA-Stimmen: 8; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 3-2/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal berät und beschließt, folgende Verfahrensweise für die Vermögenszuordnung des Flurstücks 808/4 der Gemarkung Maxen vorzunehmen:

Keine Fortführung des Klageverfahrens

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 8; JA-Stimmen: 8; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **27.11.2019 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18** in **Müglitztal OT Weesenstein** statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Der Winter steht vor der Tür ...

Aus diesem Grund möchten wir Sie, als Straßenanlieger, auf Ihre Winterdienstplichten hinweisen. Die Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte entnehmen Sie bitte der Reinigungs- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Müglitztal. Diese können Sie unter www.gemeinde-mueglitztal.de einsehen.

Ihr Ordnungsamt

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, liebe Leser,

auch die Gemeindeverwaltung Müglitztal hat den Artikel der Sächsischen Zeitung vom 07.10.2019 „So teuer ist das Leben im Müglitztal“ gelesen. Dort wird angegeben, dass die Gemeindeverwaltung Müglitztal und deren Gemeinderat die Abwassergebühren verdoppeln.

Es ist richtig, dass in den vergangenen Jahren lediglich eine Gebühr von 2,55 Euro/Kubikmeter verlangt wurde. Da die Kosten aber höher waren als die eingenommenen Gebühren entstand der Gemeinde eine hohe Kostenunterdeckung. Die Gemeindeverwaltung ist dazu angehalten, kostendeckend zu arbeiten. Daher ist eine Erhöhung der Abwassergebühren im Rahmen der Kostendeckung unumgänglich. Der Gemeinderat hat sich in einer Vorberatung allerdings deutlich gegen eine Erhöhung auf 5,60 Euro pro Kubikmeter ausgesprochen. Die Festlegung der Abwassergebühr wird im Gemeinderat am 27.11.2019 erfolgen. Betonen möchte ich nochmals hierbei, dass die Gemeindeverwaltung lediglich für eine Kostendeckung die Abwassergebühren erhöhen muss und keine Gewinne erzielen darf.

Ich bitte hiermit alle Einwohner bei der Einleitung von Abwasser ehrlich zu sein und somit den Abwasserpreis gerecht zu gestalten. Eine illegale Einleitung von Abwasser führt zu höheren Abwasserkosten und geht zu Lasten der ehrlichen Mitbürger.

Ein nicht angemeldetes Ableiten von Fremdwasser (zum Beispiel vom Brunnen oder Schichtenwasser) ist eine Ordnungswidrigkeit.

Ich verweise nochmals auf Auszüge (www.gemeinde-mueglitztal.de) unserer geltenden Abwassersatzung:

§ 3

Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 63 Abs. 4 SächsWG zu überlassen, soweit die Gemeinde zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

6. Teil Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 49

Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen:
- der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;
 - die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen

Entsprechendes gilt beim Erbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht.
Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde anzuzeigen:
- die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 42 Abs. 1 Nummer 2),
 - die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 3) und
 - das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 42 Abs. 1 Nummer 3)
- (3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:
- Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - wenn gefährlich oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist;
 - den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 52

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt,
 - entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
 - entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentlichen Abwasseranlagen einleitet,
 - entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,
 - entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

Gemeinde Müglitztal – Abwassersatzung

22

- entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Gemeinde herstellen lässt,
 - entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde herstellt, benutzt oder ändert,
 - die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
 - die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde herstellt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
 - entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
 - entgegen § 19 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
 - entgegen § 49 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Gemeinde nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 49 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Sollten derzeit illegale Einleitung erfolgen, gebe ich diesen Personen bis 31.12.2019 die Möglichkeit die technischen Voraussetzungen für die Messung des Fremdwassers zu schaffen.

Ab 01.01.2020 behalten wir uns vor dementsprechende Kontrollen durchzuführen und entsprechende Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit im Voraus!

Ihr Bürgermeister



Michael Neumann

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2019

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.11.2019** die letzte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2019 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey
Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Telefon/Fax 03529 510 312/502 446
E-Mail: info@eckstein-dohna.de
Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448
E-Mail: p.holey@familien therapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder) – Kontakt und Information:

Petra Börner 01525 3884615, petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 16.11. bis Sonntag, 17.11.2019 RR-Wochenende

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 19.30 Uhr Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna
Freitag, 19.00 Uhr vierzehntägig Jugendhauskreis True Chance

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 13. Dezember 2019

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 2. Dezember 2019

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau- Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 10. November bis 15. Dezember 2019

10. November, Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Kirchweihfest mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfrn. Gustke

Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Röthig

Dohna: 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Röthig

17. November, Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres

Heidenau: 17.00 Uhr Taizé-Gottesdienst

Dohna: 09.30 Uhr Bibelwoche

20. November, Buß- und Bettag

Dohna: 09.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfrn. Gustke

24. November, Ewigkeitssonntag

Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Röthig

1. Dezember, 1. Advent

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Herrn Thiem

8. Dezember, 2. Advent

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Frau Dr. Gnoyke

Maxen: 10.00 Uhr Abendmahls-gottesdienst

Dohna: 16.00 Uhr Festliche Adventsmusik

15. Dezember, 3. Advent

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Adventsmusik

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Dohna: 09.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Pillnitzer Str. 15, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: dienstags 13.00 – 18.00 Uhr, donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr, Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr, Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414** geöffnet: donnerstags, 16.00 – 18.00 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635...

„Kultur in der Christuskirche“ lädt ein:

Am **Buß- und Bettag in der Christuskirche Heidenau, Mittwoch, 20. November, 17 Uhr:**

„Wo wir Düsternis sammeln, bekommt Licht wieder einen besonderen Wert.“ ein Kammerkonzert mit Annika Matthes, Querflöte und Goetz Bienert, Flügel.

Der Eintritt ist frei, es wird um eine Kollekte gebeten.

*Festliche
Adventsmusik*

*8. Dezember, 16.00 Uhr
St. Marienkirche zu Dohna*

Mitwirkende:
Posaunenchor Dohna
Kirchenchor Dohna
Chorgemeinschaft
Dohna-Wehlen

Der Eintritt ist frei.
Wir bitten um eine Spende.

Besondere Veranstaltungen:

- 11. November, 19:30 Uhr,** Gemeindesaal, Tögelstr. 1, Treffen Kreis 60+
- 30. November, 16:00 Uhr,** Schlosskirche Lockwitz, Konzert des Carl-Maria-Weber Chors
- 2. Dezember, 20:00 Uhr,** Schlosskirche Lockwitz, Kirchencafé, Treffen Der Goldene Mitte zum adventlichen Miteinander und Vorbereitung des Gemeindeadvents
- 8. Dezember, 16:30 Uhr,** Schlosskirche Lockwitz, Ökumenisches Adventskonzert im VOCADEO
- 12. Dezember, 14:00 Uhr,** Gemeindesaal, Tögelstr. 1, Nachmittag für die ältere Generation

Besondere Hinweise:

Andachten zur Friedensdekade:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 11. November, 19:00 Uhr | Kirche Prohlis |
| 12. November, 19:00 Uhr | Kirche Prohlis |
| 13. November, 19:00 Uhr | Kirche Leubnitz-Neuostra |
| 14. November, 19:00 Uhr | Kirche Leubnitz-Neuostra |
| 15. November, 19:00 Uhr | Christuskirche Strehlen |
| 18. November, 19:00 Uhr | Christuskirche Strehlen |
| 19. November, 19:00 Uhr | Schlosskirche Lockwitz |
| 20. November, 19:00 Uhr | Schlosskirche Lockwitz |

Antje Hinze
Pfarrerin

Anzeigen

**Gottesdienste in der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz**

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1 • 01257 Dresden
Tel.: 0351 2840302 • Fax: 0351 2720445

Unsere Gottesdienste vom 08.11. bis 13.12.2019

10. November, Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst zur Taufferinnerung, Pfrn. Hinze u. GD Sollfrank

17. November, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Pfrn. Hinze
10:00 Uhr Lockwitz musikalischer Gottesdienst mit den Paulus Gospel Singers, Pfrn. Hinze

20. November, Buß- und Betttag

10:00 Uhr Leubnitz Ökumenischer Gottesdienst, Diakon Dr. Frank, Pfrn. Hinze u. a.

24. November, Ewigkeitssonntag

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen, Abendmahl, mit Pfrn. Hinze
10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Kantorei und Solisten zum Gedenken an die Verstorbenen, Abendmahl, mit Pfrn. Hinze

1. Dezember, 1. Advent

10:00 Uhr Lockwitz Familiengottesdienst, Pfrn. Hinze

8. Dezember, 2. Advent

10:00 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Lektor Neumann

15. Dezember, 3. Advent

15:30 Uhr Lockwitz Gemeindeadvent, Pfrn. Hinze u. Gemeindediakon Sollfrank

Kindertageseinrichtungen

Der „Bummi“ verfolgt weiter die Spuren der Tierwelt



Nach der erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb „Wir tun was für die Bienen“ wird den Kindern auch im Herbst die Begegnung mit verschiedenen Tieren geboten. So wurde nach der Entdeckung eines Igels im Garten ein Winterquartier aufgestellt, welches die Krippenkinder liebevoll mit Laub ausgekleidet haben. Die Kinder im Kindergarten nahmen die Spuren der Tiere genauer „unter die Lupe“ und stellten ihre eigenen Spuren mit Hand und Fuß her. Auch unsere angelegten Sonnenblumen werden bereits zu Vogelfutter verarbeitet, um im Winter die verschiedenen Vögel zu beobachten und zu versorgen.



Um ein ganzheitliches Lernen in der Jahreszeit Herbst zu ermöglichen, sammelten die Kinder bei Spaziergängen verschiedene Naturmaterialien, welche die Kreativität fördern und ein Erleben mit allen Sinnen ermöglichen. So entstanden beispielsweise Vögel aus Laub, Kastanienmännlein und vieles mehr. Dabei werden Herbstlieder gesungen, Fingerspiele gespielt und Gedichte aufgesagt. Mit Vorfreude bereiten sich nun die Kinder mit ausgeschnitzten und gestalteten Kürbissen auf Halloween vor.



Anzeige

Schule

Interview mit Frau Scherber, die an unserer Oberschule ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ macht

Seit Beginn des Schuljahres unterstützen Sie, Frau Scherber, die Lehrer der Oberschule Dohna.



Frau Scherber, können Sie uns einige Dinge zu Ihrer Person sagen?

Mein Name ist Frieda Scherber, ich bin 18 Jahre alt und komme aus Heidenau. In diesem Jahr habe ich das Abitur erfolgreich beendet und werde nun ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) in der Pädagogik an der Oberschule Dohna absolvieren.

Frau Scherber, welche Aufgaben haben Sie während des FSJ bei uns an der Schule?

Ich werde die Klasse 5b tatkräftig im Unterricht unterstützen, das ganze Jahr begleiten und Nachhilfe geben. Weiterhin leite ich die AG Tischtennis, da ich selbst schon seit über 13 Jahren aktiv Tischtennis spiele und mein Wissen gern teilen möchte.

Warum haben Sie sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr entschieden?

Das FSJ will ich nutzen, um Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen zu sammeln und zu entscheiden, ob ich nächstes Jahr mit einem Lehramtsstudium beginnen werde.

Frau Scherber, was erwarten Sie vom FSJ?

Ich freue mich auf ein spannendes, lehrreiches Jahr sowie auf eine gute Zusammenarbeit mit den Schülern*innen und Lehrern*innen.

Frau Scherber, wir bedanken uns ganz herzlich für das Interview.

*Die Schüler*innen der Klasse 5b*

WEIHNACHTSSINGEN

DER GRUND-UND OBERSCHULE DOHNA

06. DEZEMBER 2019

17.00 UHR UND 19.00 UHR

VON 16.00 UHR BIS 19.00 UHR
HABEN SIE WIEDER
GELEGENHEIT UNSEREN
WEIHNACHTSBASAR IM
SCHULHAUS ZU BESUCHEN.

BEREITS 10.00 UHR
FINDET DIE
ÖFFENTLICHE GENERALPROBE
STATT.

Vereine



SV Chemie Dohna

Hallo Liebe Fans, Sponsoren und Zuschauer nun wieder ein paar Zeilen zum Vereinsgeschehen.

Die ersten Spiele der beiden Männermannschaften im Oktober sind nicht so ganz nach dem Geschmack der Trainer und Zuschauer verlaufen. Unsere 1. Mannschaft verzeigte, durch unglaubliche Abwehrfehler und eine jämmerliche Chancenverwertung, 2-mal eine 2 : 0-Führung und musste am Ende froh sein über jeweils einen Punkt in den Begegnungen.

Die 2. Pokalrunde konnte dagegen erfolgreich gestaltet werden, nach einer schnellen Führung der Chemiker und dem sofortigen Ausgleich, reichten 2 weitere Tore zum Weiterkommen in die nächste Runde. Im darauf folgenden Punktspiel gegen Pirna setzte sich dagegen die Misere fort, es folgte eine verdiente Heimniederlage. Ohne spielerisch zu überzeugen schleppte sich die Mannschaft über den Platz, mangelte Chancenverwertung und wiederum eine desolante Abwehrleistung der gesamten Mannschaft waren die Gründe für die erste Saisonniederlage.

Die 2. Vertretung ist noch schlechter in den Herbst gestartet. Die beiden Auswärtsspiele endeten leider mit hohen Niederlagen, wobei die dünne Personallage (6 verletzte Spieler) nicht gerade dazu beiträgt, dass es in nächster Zeit vielleicht etwas besser wird. Das nächste Heimspiel gegen Hartmannsdorf endete leider wieder nur mit einem Remis. Die ganze Tragik der Gerigk-Truppe zeigte sich kurz vor Spielende, nach Auslassen zahlreicher Chancen, wurde noch ein Elfmeter vergeben, der den verdienten ersten Saisonsieg hätte bringen müssen.

Punktspiele 1. und 2. Mannschaft

Do.: 03.10.	14:00 Uhr	Neustadt 1. - Dohna 1.	2 : 2
	15:00 Uhr	Königstein – Dohna 2.	4 : 1
Sa.: 05.10.	15:00 Uhr	Schönfeld 1. – Dohna 1.	2 : 2
	15:00 Uhr	Pretzschendorf – Dohna 2.	6 : 2
Sa.: 12.10.	15:00 Uhr	Dohna 1. Stahl Freital 2. (Pokal)	2 : 3
Sa.: 19.10.	15:00 Uhr	Dohna 1. – Pirna 1.	1 : 2
	12:45 Uhr	Dohna 2. – Hartmannsdorf 2.	0 : 0
Sa.: 26.10.	15:00 Uhr	Gorknitz 1. – Dohna 1.	
	15:00 Uhr	Weißig – Dohna 2.	
Do.: 31.10.	14:00 Uhr	Gorknitz – Dohna 1. (Pokal)	
	14:00 Uhr	Dohna 2. – Pirna-Copitz 3. (Pokal)	
Sa.: 02.11.	14:00 Uhr	Dohna 1. – Reinhardtsdorf 1.	
	11:45 Uhr	Dohna 2. – Bad Schandau	
So.: 10.11.	14:00 Uhr	Pesterwitz 1. – Dohna 1.	
	11:30 Uhr	SpG Possend./Bannew. 2. – Dohna 2.	
Sa.: 23.11.	14:00 Uhr	Dohna 1. – Stolpen 1.	
	11:45 Uhr	Dohna 2. – Pirna-Copitz 3.	
Sa.: 30.11.	14:00 Uhr	SpG Birkw.-Pratzschw./Schönf. – Dohna 2.	
So.: 01.12.	14:00 Uhr	Stahl Freital 2. – Dohna 1.	

Für den Vorstand

Jens Marotzke & Frank Seidel

Sport frei!



Einige Aktivitäten des Landsportvereins Gorknitz

Die Abteilung Fußball informiert

Ergebnisse:

1. Kreisklasse Staffel West

Höckendorf 2 – SG LSV2 / Müglitztal	1 : 2
SG LSV2 / Müglitztal – TSV Kreischa 2	2 : 4
SH LSV2 / Müglitztal – Limbach	10 : 0

Kreisoberliga

LSV Gorknitz I – SG Wurgwitz	3 : 4
SSV Neustadt Sach – LSV Gorknitz	2 : 2

Spielansetzungen (Fortsetzung)

1. Kreisklasse

Sa., 23.11., 11:30 Uhr
Ende der Hinrunde 2019/20

Kreisoberliga

So., 24.11.	14:00 Uhr	SG Kesselsdorf – LSV Gorknitz I
Sa., 30.11.	14:00 Uhr	LSV Gorknitz I – SG Schönfeld I
Sa., 07.12.	14:00 Uhr	NH Spiel bei Bl/Weiß Freital 2

Ende der Hinrunde 2019/20

Zum NH Spiel gegen Reinhardtdorf in der Kreisoberliga kommt es erst am 03.03.2020

Vereinsinformationen:

Der Heimatverein zu Gast beim „LSV“

Am **Donnerstag, dem 21.11., um 19:00 Uhr** im Sportheim informiert der Heimatverein Borthen/Röhrsdorf mit einem **Dia-Vortrag** durch Mario Janette.

Thema: Bäuerliche Hausinschriften in Dörfern zwischen Dohna und Dresden auf eng begrenztem Raum.

Auch in unserem Ort gibt er noch Hinterlassenschaften.

Werte Mitbürger, informieren Sie sich über ein Stück Heimatgeschichte, sowie über weitere Aktivitäten des Vereins. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Am **Freitag, dem 22.11.2019, ab 15 Uhr** findet unser **16. Doppelkopfturnier** statt. Sportfreunde und Interessenten tragen sich bitte in die Liste ein, welche im Sportheim montags, mittwochs, sowie zu Heimspielen ausliegt und es wird ein Einsatz erhoben. Wir freuen uns auf euer Kommen unter der Schirmherrschaft des „LSV“.

Vorschau Dezember:

Altpapiersammlung am Samstag, dem 07.12., ab 09:00 Uhr

Das Sammelgut, was wir anstreben, ist Ihr Eigentum und nur Sie bestimmen, wem Sie es überlassen! Stellen Sie es einfach vor Ihr Grundstück, wir holen es im Laufe des Tages ab. Aus dem Erlös wird der Verein Sport- und Trainingsartikel anschaffen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Für den Vorstand

J. Hamann

Turnier am 06.10.2019



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Im Rahmen des Kinderfußballprojekts „Fußball kennt keine Grenzen“, unterstützt von den europäischen Fonds über die Euroregion Elbe/Elbe, fand ein internationales Jugendturnier statt. Die Jugendsparte SV Chemie Dohna trat gegen den Chlumecká sportovní z.s. Jugendsportverein an. Mehr Informationen zu den Projekten finden Sie auf der Webseite www.euroregion-elbe-labe.eu/de/



Anzeigen

Alte Buchdruckerei

Die „Alte Buchdruckerei“ ist eine Sparte des Kulturvereins Dohna.



Öffnungszeiten: erster Sonnabend im Monat von 14 bis 17 Uhr

Annelie Ziegra
Kulturverein Dohna
Sparte Buchdruck
Am Markt 14
01809 Dohna



Türbogen der alten Schmiede in Röhrsdorf

„Bäuerliche Hausinschriften in den Dörfern zwischen Dresden und Dohna“

Ein Vortrag von Herrn Janello

Am 21. November 2019
19 Uhr im LSV Sportlerheim Gorknitz

Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ortschaft Röhrsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Röhrsdorf,

Anfang September hat der neue Ortschaftsrat seine Arbeit in unserer Ortschaft begonnen. In seiner Zusammensetzung ist aus fast allen Ortsteilen ein Vertreter dabei, aber unabhängig davon möchten wir für alle Einwohner unserer Dörfer da sein. Unser Augenmerk liegt eher auf den alltäglichen Dingen, welche Sie und uns im ländlichen Raum umtreiben. Gleichzeitig möchten wir aber auch die Gemeinschaft fördern und stärken. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Ortschaft gestalten und entwickeln, aber auch erhalten und wiederentdecken. Das WIR ist entscheidend für die Dörfer unsere Region. Das Leben auf dem Dorf ist anders als in der Stadt. Es sollte ein persönlicheres Miteinander geben, da jeder seinen direkten Nachbarn kennt und sich so oft auch freundschaftliche Bande in der Nachbarschaft entwickeln. Man trifft sich im Sportverein in Gorknitz oder beim Spazieren durch den Röhrsdorfer Grund oder einem unserer Wanderwege, welche die Dörfer untereinander verbinden. Jung und Alt begegnen sich auf den Kinderspielplätzen in unserer Ortschaft, lachen und scherzen gemeinsam oder meckern auch mal über Dinge, welche aktuell nicht so gut laufen. Meckern kann jeder und Kritik kommt nicht gut an sollte man meinen, aber darin liegt auch eine Chance zu verändern. Für konstruktive Kritik sind wir Ortschaftsräte und ich als Ortsvorsteher immer zu haben, denn nur wenn wir gemeinsam streiten und nach Lösungen suchen, können wir Dinge in die von uns gewünschte Richtung entwickeln.

Einer dieser Streitpunkte ist die Entwicklung der Feuerwehr in unseren Dörfern. Die Kameradinnen und Kameraden fühlen sich oft mit ihren Sorgen alleingelassen. Sie sorgen sich um unser Wohl, unser Hab und Gut und jeder von uns ist froh, sie zu haben. Aber was tun wir dafür, dass sie das auch tun können? Oft sehen wir das als selbstverständlich an, dass die Feuerwehr kommt, wenn sie gerufen wird. Wir schimpfen jedoch, wenn es länger dauert und machen uns keine Gedanken, warum das so sein könnte. Tagsüber sind unsere Ortswehren personell eng dran und die notwendige Truppstärke wird immer seltener erreicht. Einsatzbereitschaft, Ausrücke- und Anfahrtszeiten sind häufig jedoch von der Personalstärke abhängig. Kann eine Ortswehr nicht ausrücken, so springt die Nächste ein, die kann jedoch dann auch mal aus Dohna oder Heidenau anrollen. Wichtige Zeit, welche beim Kampf gegen Feuer oder Wasser oder auch bei Bergungen nach einem Autounfall verloren geht. Abhilfe schafft nur zusätzliches Personal. Doch woher nehmen wir die Ressource Mensch in dienstfähigem Alter? Über diese und andere Themen diskutieren wir im Ortschaftsrat, suchen Lösungsansätze und versuchen, diese anzuschieben. Was wir dazu brauchen? SIE! Jede Idee lohnt, diskutiert und untersucht zu werden. Wir fangen damit an. Helfen Sie mit! Sollten Sie in unserer Ortschaft wohnen oder/und arbeiten, überlegen Sie mal, ob der Einsatz bei der Feuerwehr nicht ein sinnvolles Ehrenamt für Sie wäre. Die Orts- und Stadtfeuerwehr steht hier gern zur Information zur Verfügung.

Jens Werner
Ortsvorsteher Röhrsdorf

Leserbriefe

Danksagung Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren, am Samstag war wieder die Druckerei in Dohna, Am Markt 14, geöffnet und mit Interesse haben wir diese Sehenswürdigkeit gemeinsam mit unseren Enkelkindern besucht. Ein riesiges Lob gilt allen Vereinsmitgliedern, die mit viel Freude und Engagement den Kindern und Erwachsenen ein Stück Geschichte gezeigt und erläutert haben. Auch das eigene Gestalten von kleinen Drucken war überzeugend. Zum Abschluss unseres Besuches haben wir allen Beteiligten unseren Dank ausgesprochen und wollen auch auf diesem Weg nochmals die Aktivitäten dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter würdigen.

Ein Bürger aus Borthen

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Schule

Altpapiersammlung

Am 26. September wurde an der Grundschule Mühlbach wieder erfolgreich Altpapier gesammelt. Die Lehrerinnen, Vertreter des Fördervereins und hilfsbereite Eltern haben fleißig gewogen, geschleppt und mit zig Kilogramm Altpapier den Container gefüllt. Die Listen werden nun ausgewertet um herauszufinden: Welche Klasse hat am meisten gesammelt? Welches Kind konnte am meisten Papier abgeben? Antwort auf diese Fragen wird unser Förderverein zum Tag der offenen Tür geben.

Stärkster Schüler

In den vergangenen Wochen trainierten alle fleißig Übungen des Basistestes. Dazu gehören Seilspringen, Klimmziehen, Dreierhopp, Stabsteigen – insgesamt 8 verschiedene Disziplinen.

Dann war es endlich so weit. „Der stärkste Schüler“ unserer Schule sollte ermittelt werden. Wir trafen uns in der Turnhalle. Damit alle so richtig in Schwung kamen, gab es eine Erwärmung und dann ging es los. Vier Stationen waren zu absolvieren. Danach stärkten sich alle beim Frühstück und konnten mit neuen Kräften die nächsten Stationen in Angriff nehmen. Jeder gab sich viel Mühe und es wurden gute Leistungen erzielt. Nachdem alle acht Stationen absolviert waren, standen die Sieger fest. Die Urkunden wurden überreicht, aber auch alle, die nicht zu den Siegern zählten, erhielten eine Anerkennung. Allen hat der Tag viel Spaß gemacht.



Unsere Sieger

Leichtathletik

Durch die Bauarbeiten an unserer Schule nutzen wir auch einen Tag zum Leichtathletiksportfest.

Neben 50-m-Lauf, Weitsprung und Schlagballweitwurf stand auch ein Crosslauf auf dem Programm.

Dabei waren unterschiedliche Strecken zu bewältigen. Je nach Klassenstufe ging es über eine Schulrunde (ca. 200 m) für Klasse 1 bis vier Runden (800 m) für Klasse 4. Alle Kinder der Schule beteiligten sich daran und bemühten sich um beste Ergebnisse.



Gesamtsieger



Einladung zum Tag der offenen Tür

Unsere Grundschule öffnet zum **TAG DER OFFENEN TÜR** am **25.11.2019** um **16 Uhr** wieder ihre Tore.

In den Klassen- und Fachräumen gewinnen Sie Einblicke in verschiedene Fachbereiche sowie in die Inhalte einiger Arbeitsgemeinschaften. Die Erzieherinnen des Hortes haben Bastelangebote vorbereitet und im Speisesaal sorgt unser Förderverein für Ihr leibliches Wohl.

Abschließend möchten wir mit Ihnen und Ihren Kindern gemeinsam den Tag ausklingen lassen. **Um 18 Uhr** läuten wir die bevorstehende Weihnachtszeit mit einem kleinen Treppensingen ein.

Wir freuen uns auf Sie!

D. Santura, Schulleiterin

Anzeigen

Vereine



SV Sachsen Müglitztal e. V. informiert

Abt. Fußball

Im Berichtszeitraum stehen folgende Heimspiele für die **1. Herrenmannschaft**, die **SpG LSV Gorknitz 2./SV Sachsen Müglitztal** an:

23.11.19 11.30 Uhr SpG LSV Gorknitz 2./SV Sachsen Müglitztal gegen SV Pesterwitz 2.

07.12.19 12.00 Uhr SpG LSV Gorknitz 2./SV Sachsen Müglitztal gegen SpG Dippoldiswalde/Dorfhain/Reinhardtsgrimma

Die **C-Jugend-Mannschaft** des **SV Sachsen Müglitztal/SV Glashütte** spielt in der Kreisoberliga unter Federführung unseres Sportvereins und hat folgende Termine:

23.11.19 12.00 Uhr SpG SV Sachsen Müglitztal/SV Glashütte gegen SpG Wilsdruff/Kesselsdorf/Mohorn

07.12.19 12.00 Uhr SpG SV Sachsen Müglitztal/SV Glashütte gegen SpG Dippoldiswalde/Dorfhain/Reinhardtsgrimma

Die **D-Jugend-Mannschaft** des SV Sachsen Müglitztal spielt unter der Federführung des SV Glashütte als **SgG SV Glashütte/SV Sachsen Müglitztal** in der Kreisklasse Staffel 2.

Diese Mannschaft führt verlustpunktfrei die Staffel an.

09.11.19 09.30 Uhr SgG SV Glashütte/SV Sachsen Müglitztal gegen FV Blau-Weiss Stahl Freital 1.

23.12.19 09.30 Uhr SpG SV Glashütte/SV Sachsen Müglitztal gegen SpG Dorfhain/Pretzschendorf

01.12.19 09.30 Uhr SpG SV Glashütte/SV Sachsen Müglitztal gegen SG Empor Possendorf 1.

Abt. Billard

Hier die nächsten Wettkampftermine unserer Billardmannschaften im Sportheim im Mühlbach für den Zeitraum vom 11.10. bis 08.11.:

1. Mannschaft BK 100 - Regionalliga Westsachsen

Kein Heimpunktspiel

2. Mannschaft BK 100 - Kreisliga Dresden

14.12.2019 10.00 Uhr Müglitztal 2. gegen Dohna 1.

1. Mannschaft BK-2kombi - Bundesmannschaftsmeisterschaft

Kein Heimpunktspiel

2. Mannschaft BK-2kombi - Oberliga

Kein Heimpunktspiel

Die Spiele unserer Eurokegelmannschaften finden im Joe's Dresden statt.

1. Mannschaft Eurokegel - Oberliga

keine Heimwettkämpfe

2. Mannschaft Eurokegel - Oberliga

24.11.19 14.00 Uhr Müglitztal 2. gegen BC Empor Freiberg 1.

Der Sportfreund Steffen Friebe hat die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft geschafft und startet dort in der Spielart BK-2kombi. Wir drücken ihm für seine Spiele in Bad Wildungen alle Daumen wünschen alles erdenklich Gute und vielleicht auch mal das erforderliche Losglück. **Toi – Toi – Toi –**

Billard DBU
Deutsche Meisterschaften
 SV Sachsen Müglitztal e.V.

- Pool
- Snooker
- Karambol
- Kegel

Unser Starter: Staffen Friebe! (BK-Zkombi)

Bad Wildungen - Wandelhalle
2. - 10. November 2019

www.billard-union.de

Spielbeginn täglich ab 9:00 Uhr
 Freier Eintritt an allen Tagen

Wandelhalle
 An der Georg-Viktor-Quelle 3
 34537 Bad Wildungen
 Telefon: 03621 / 96 79 611

NATÜRLICH GUT

Allgemeines

Ein Sportler aus der Abteilung Volleyball begeht im Monat November seinen 70. Geburtstag, zu dem ihm der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal recht herzlich alles erdenklich Gute wünscht – Gesundheit, Glück und noch viele schöne Stunden im Kreise der Sportler unseres Vereins.

Jens Wieczorek
 Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal
 E-Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
 Internet: www.sv-mueglitztal.de
 Jens Wieczorek, Tel.: 035206 31511
 E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de

Pflanzaktion 2019

Die **Umweltinitiative Müglitztal** lädt am **Mittwoch, dem 20.11.2019** (Buß- und Betttag), **ab 9:30 Uhr** wieder zur Pflanzung von neuen/Pflege der in den letzten 3 Jahren an bestehenden Flurwegen im Gemeindegebiet gepflanzten Obstbäume. Treffpunkt ist 9:30 Uhr **in Maxen am Scheerteich**. Unterstützer sind mit Spaten bzw. Hacke willkommen oder/und können die Pflanzaktion mit einer Baumspende fördern (50 €/Stück – Interessenbekundungen bitte bis 19.11.2019 unter folgender E-Mail-Adresse: Umweltinitiative-Mueglitztal@t-online.de).

Anzeige

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Müglitztal

Sehr geehrtes Jagdgenossenschaftsmitglied, hiermit laden wir Sie und Ihren Partner zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Freitag, dem 22.11.2019**, in den **Gasthof Burkhardswalde** ein.

Einlass: ab 18.30 Uhr
 Beginn: 19.00 Uhr

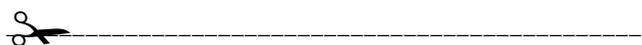
Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung lt. Satzung.
2. Jahresbericht für das Jagdjahr 2018/2019 durch den Vorsitzenden des Jagdvorstandes.
3. Information zur Jahresrechnung 2018/2019 einschließlich Kassenjahresbericht
4. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung für das Jagdjahr 2018/2019
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
6. Kurzvorstellung der Pachtbewerber für die Pachtperiode ab 01.04.2020
7. Abstimmung zu den Jagdpachtverträgen ab dem 01.04.2020
8. Informationen und Anfragen u. a. zum Borkenkäfergeschehen
9. gemütliches Beisammensein

Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen im Gebiet der Jagdgenossenschaft Müglitztal, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen zählen nicht dazu. Wir bitten die Jagdgenossen, aktuelle Angaben zum Umfang der bejagbaren Fläche am Versammlungstag am Einlass anzugeben.

Im Verhinderungsfall können Sie die Einladung an einen **berechtigten** Vertreter weiterreichen, der Ihre Stimmvollmacht erhalten soll.

gez. Hohlfeld 14.10.2019
 Vorsitzender Jagdvorstand



Wir bitten um unbedingte Rückinformation **bis zum 18.11.2019 durch Rücksendung des Abschnittes an.**

Uwe Scheumann,
 Falkenhain 8 oder per E-Mail:
 01809 Müglitztal bernd.hohlfeld@ruv.de

Ich nehme mit () oder ohne () Partner an der Jagdgenossenschaftsversammlung teil.

Mich wird Herr/Frau

.....
 mit Stimmvollmacht vertreten.
 (bitte benennen)

.....
 Unterschrift

Mitteilungen des Heimatvereins Burkhardswalde

Burkhardswalder Weihnachtsmarkt

Am **2. Adventssonabend (07.12.2019)** lädt der Heimatverein ab **16:00 Uhr** zur Parkweihnacht in Burkhardswalde ein.

Wie schon in den vergangenen Jahren wollen wir uns bei Glühwein, Bratwurst und weiteren leckeren Sachen auf Weihnachten einstimmen. Der Weihnachtsmann oder einer seiner fleißigen Helfer wird sicher auch vorbeischaun und etwas für die Kinder bringen.

Seniorenweihnachtsfeier

Der Heimatverein Burkhardswalde lädt zur **Seniorenweihnachtsfeier** ein:

Sie findet am **Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 14:30 Uhr** im Gasthof Erbgericht in Burkhardswalde statt.

Die Kinder des Kindergartens „Regenbogen“ und ein Zauberer werden uns mit einem kleinen Programm überraschen.

Wir bitten um **Anmeldung bitte bis zum 01.12.2019**.

Die Anmeldehilfe liegt im Geschäft Wiedemann aus. Eine telefonische Anmeldung ist auch bei Frau Pieper: 62739 möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vereinshaus

Bei unserem zweitem Arbeitseinsatz in diesem Jahr am 5. Oktober hinderte uns der Regen, die geplanten Außenarbeiten vollständig auszuführen.

Die Dachrinne konnten wir nicht reparieren, aber die Kiesschüttung am Spritzwassersockel ist wieder vollständig. Um so mehr haben wir dafür drinnen geschafft. Der große Raum wurde gestrichen und eine Garderobe im kleinen Nebenraum eingebaut. Damit können die Gäste unserer Mieter endlich vernünftig ihre Sachen ablegen.

Die Dachrinne und das Streichen der Holzfassade müssen wir dann auf einen weiteren Termin verschieben.



Ablage von Feuerholz auf dem Sportplatz

In den letzten Wochen wurden leider schon erste Holzreste auf dem Sportplatz an der Stelle des traditionellen Walpurgisfeuers abgelagert.

Wir möchten hier noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass ohne Absprache mit uns, die Ablagerung verboten ist. Eine Ablagerung würde von uns derzeit auch nicht gestattet. Wir werden frühestens im Frühjahr nächsten Jahres beginnen, Holz für das Feuer dort abzulagern.

Wir bitten, diejenigen, die schon Holz gebracht haben, sich mit uns in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu klären.

Gunter Berger und Wigand Stransky
Heimatverein Burkhardswalde
www.burkhardswalde.de

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Die WASCHBÄREN sind da! WAS NUN?

Der ein oder andere von Ihnen hatte vielleicht schon das Erlebnis:

- das Katzenfutter vor die Tür gestellt und weg ist es
- ungewöhnliche Geräusche oder Bewegungen im Dachboden oder Schuppen
- Sachen verschwinden vom Kompost
- ungewöhnliche Bewegungen im Garten
- oder hat schon einen Waschbären gesehen

Ja, diese kleinen putzigen Gesellen haben es sich in unserer Gemeinde gemütlich gemacht

Sie sind aber nicht nur putzig. Sie können zur Plage werden und gefährliche Krankheiten übertragen.



Damit es nicht soweit kommt, ist es wichtig einiges über Waschbären zu wissen.

Wo kommen Waschbären vor:

- In allen Gegenden wo Wasserläufe bzw. Teiche vorhanden sind
- Zunehmend in Wohngebieten
- Durch Wildkameras wurde bestätigt, dass er in der Gemeinde Dohna in allen Ortsteilen vertreten ist

Wovon ernähren sie sich:

- von Kleinsäugetern, Vögeln, Insekten bis hin zu Obst und Süßem
- Er frisst Hunde- und Katzenfutter, selbst vor Aas macht er nicht Halt

Wie vermehren sich Waschbären:

- Geschlechtsreife: Männchen mit 20 Monaten, Weibchen mit 10 bis 12 Monaten
- Ranzzeit Januar- März
- Tragzeit 63 Tage, 2 bis 4 Junge
- Säugezeit etwa 7 Wochen, anschließende Führung durch die Mutter etwa 6 Monate lang

Welche Krankheiten überträgt der Waschbär:

- Der Waschbär hat wie alle Wildarten mit Parasiten zu kämpfen
- Übertragung des Waschbärspulwurmes

Was ist der Waschbärspulwurm/Gefahren:

- Parasit, eingeschleppt durch die Waschbären
- Erste Nachweise in Sachsen Anhalt 2005
- Der Waschbärspulwurm lebt im Dünndarm von Waschbären und vermehrt sich dort geschlechtlich, mit jedem Gramm Kot werden täglich 20.000 – 26.000 Spulwurmeier ausgeschieden.
- Bei mittlerer Umgebungstemperatur und Feuchtigkeit entwickeln sich daraus Larven, die jahrelang infektiös bleiben.
- Für den Menschen stellt der Waschbärspulwurm eine der **gefährlichsten Zoonosen** dar, da die Larven (Larva migrans) durch Wanderbewegungen das Gewebe zerstören und je nach Befallsort entsprechende **Organstörungen** verursachen wie z.B. **Erblindung** beim Eindringen ins Auge. Ein **Befall des zentralen Nervensystems** durch eine Larve des Waschbärspulwurms verläuft in den meisten Fällen **tödlich**.
- Spulwürmer sind resistent gegenüber Umweltfaktoren
- In Siedlungsgebieten von Waschbären sind Kleinkinder beim Spielen im Garten und Sandkasten hohem Infektionsrisiko ausgesetzt
- Es gibt noch kein Medikament gegen den Spulwurm

Was können wir tun:

- (Fallen-) Jagd
- Sicheres Verwahren von Haushaltsresten
- Vermeidung von Hund und Katzenfütterung im Freien
- Keine offenen Komposthaufen
- Kontrollierte Vogelfütterung (Meisenknödel)

Karsten Hose

Ortschaftsrat Borthen-Röhrsdorf/Jäger

Der ZAOE informiert

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Geschäftsstelle: am 23. Dezember wie gewohnt von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; am 24., 27. und 30. Dezember ist geschlossen.

Vom 2. Januar 2020 an gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta: am 24. und 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr. An den anderen Tagen gelten die gewohnten Öffnungszeiten; das gilt auch für das Humuswerk in Freital (RETERRA Freital GmbH & Co. KG).

Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna, Weinböhla: keine Einschränkungen.

Wertstoffhof Dippoldiswalde: Vom 23. Dezember bis zum 5. Januar geschlossen.

Verteilung Abfallkalender 2020

Die Kurier Direktservice Dresden GmbH aus Dresden verteilt vom 25. November bis zum 13. Dezember im Auftrag des ZAOE die Abfallkalender für das kommende Jahr.

Der ZAOE bittet den Verteilzeitraum abzuwarten. Wer dann keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich vom 16. Dezember an beim ZAOE melden. Das geht telefonisch unter 0351 40404560, direkt in der Geschäftsstelle Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr oder per E-Mail an info@zaoe.de mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift. Der Kalender geht dann auf dem Postweg zu.

Die Termine für 2020 sind ab dem 1. Dezember im Internet unter www.zaoe.de als PDF-Datei und straßengenau im elektronischen Abfallkalender abrufbar. Sie können ausgedruckt oder in den persönlichen Terminkalender auf dem Smartphone oder PC geladen werden.

Der Zweckverband bittet, dass der neue Kalender genau studiert wird. Bis zum 31. Dezember gilt der Kalender für 2019.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de



Online-Zulassung – eine zeitsparende Alternative

Zu den Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde gehört u. a. die Zulassung, das Umschreiben oder die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen.

Es ist jedoch auch möglich online den Zulassungsvorgang bequem zu Hause vorzubereiten. Dies hat den Vorteil, dass die Wartezeit in der Kfz-Zulassungsbehörde wesentlich verkürzt werden kann, da nach Abschluss der Erfassung der Daten ein individueller Termin mit der Zulassungsbehörde vereinbart wird.

Selbstverständlich können Sie sich zu Ihrem Zulassungsvorgang ein Wunschkennzeichen wählen bzw. ein Wunschkennzeichen vorab online reservieren. Die Gebühr für die Inanspruchnahme eines Wunschkennzeichens beträgt 12,80 Euro und ist bei der Zulassung des Fahrzeuges zuzüglich zur Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Eine Online-Reservierung wird für die Dauer von 90 Kalendertagen vorgenommen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Zulassung, so erlischt die Reservierung automatisch.

Termine für die Internetzulassung sind für die Hauptstelle Pirna und die Nebenstelle Freital möglich, in Sebnitz jedoch eingeschränkt nutzbar (Dienstag und Donnerstag).

Wer sein Fahrzeug vor Ort in der Zulassungsstelle an-, ab- oder ummelden möchte, kann dies zu den regulären Öffnungszeiten erledigen. Ab November 2019 behält es sich die Zulassungsbehörde vor, in Abhängigkeit von einem hohen Kundenaufkommen die Ausgabe der Wartemarken 30 Minuten vor Ende der Sprechzeit zu beenden. Weitere Informationen zur Kfz-Zulassung unter www.landratsamt-pirna.de/verkehrswesen-kfzzulassung.html

Anzeigen

jug@ndring

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bei der Arbeit mit Kinder- oder Jugendgruppen kann es auch im Alltag zu einem unvorhergesehenen Notfall kommen. Ziel der Veranstaltung ist es, für den Ernstfall gewappnet zu sein. Wie bewahre ich einen kühlen Kopf und welche Schritte muss ich tun, um erste Hilfe zu leisten?

Teilnehmende erhalten ein Zertifikat „Grundausbildung Erste Hilfe / 9 Bildungseinheiten“.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für eine Mittagsverpflegung und Getränke ist gesorgt. Die Plätze sind begrenzt, weshalb wir um **Anmeldung bis zum 25. November 2019** bitten.

Anmeldung & weitere Informationen:

beim Jugendingring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Telefon: 03501 / 78 16 47 **E-Mail:** info@jugend-ring.de

Eine Veranstaltung von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. im Projekt MoDem in Kooperation mit dem Jugendingring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Das Projekt „MoDem: Mobiles demokratisches Empowerment für den ländlichen Raum“ wird durch die Bundeszentrale für politische Bildung und aus dem Programm „Demokratie leben“ gefördert.

Im Notfall vorbereitet!

Weiterbildung Erste Hilfe für Jugendgruppenleiter*innen
und Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit

Wann und wo
Sonnabend, 30. November 2019
9:00-16:45 Uhr
DRK Pirna, Liebstädter Str. 4b, 01796 Pirna
Parkplätze stehen auf dem Gelände zur Verfügung



© Pixabay



Veranstaltungen

Einladung zur Weihnachtsfeier 2019

Liebe Mitglieder des ehemaligen Seniorenvereins Dohna e. V., liebe Senioren,

ich lade Sie sehr herzlich zu der diesjährigen **Weihnachtsfeier mit Rahmenprogramm** im Gasthof „Zum Lindental“ ein. Ich freue mich, mit Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, einen besinnlichen 1. Advent in vorweihnachtlicher Stimmung zu verbringen!

Wann: Sonntag, den 1. Dezember 2019
Wo: Gasthof „Zum Lindental“, Pirna-Zuschendorf
Einlass: 10:30 Uhr
Beginn: 11:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Bitte beachten:

Der **Kostenbeitrag von 5,- € pro Gast** ist bitte direkt im Gasthof „Zum Lindental“ zu entrichten. Das Mittagessen und ein Kaffeegedeck mit Kuchen werden von der Stadt Dohna übernommen. Kosten für weitere Getränke und Speisen sind bitte selber zu tragen.

Bitte melden Sie Ihre **Teilnahme bis zum 15.11.2019** per Einwurf in den Briefkasten, telefonisch im Sekretariat des Rathauses unter 03529 5636-11 oder -21, oder per E-Mail an info@stadt-dohna.de. Zustieg oder Anreise mit eigenem Pkw bitte mit anmelden!

Abfahrzeiten Reisebus

10:00 Uhr	Haltestelle Heidenau Erlichtmühle
10:03 Uhr	Haltestelle Martin-Luther-Str.
10:06 Uhr	Haltestelle Penny Markt Dohna
10:10 Uhr	Haltestelle Marktplatz Dohna

Bei genügend Bedarf wird zusätzlich angeboten:

Abfahrzeiten Kleinbus (8 Personen)

10:00 Uhr	Anna-Hirsch-Str. 6
10:05 Uhr	Ploschwitzer Höhe
10:10 Uhr	Altenberger Str. 10

Anschl. Weiterfahrt zur Gaststätte „Zum Lindental“, Pirna-Zuschendorf

Rückfahrt gegen 16:00 Uhr ab Gaststätte „Zum Lindental“



Martinsumzug

Kinderhaus Bummi – Burg Dohna

15. November 2019

17.00 Uhr



Treff: Kinderhaus Bummi

Für Getränke, Waffeln und Bratwurst wird gesorgt.

Alle Laternen-Gänger sind herzlich eingeladen, mit uns zu ziehen!

Liebe Anwohner und Besucher der Stadt Dohna,

am 15.11.2019 findet der Martinsumzug mit Lampionumzug statt. Aus diesem Grund möchten wir Sie informieren, dass es dadurch am **15.11.2019 in der Zeit von 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr** zu Einschränkungen im Verkehrsbereich der Georgstraße, Pestalozzistraße, Dresdner Straße, Burgstraße, Am Markt und Pfarrstraße kommen kann.

Wir bitten um Beachtung der möglichen Einschränkungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna

Anzeige

16. Meusegaster Adventssingen



Am 1. Advent, dem 1. Dezember 2019 um 17.00 Uhr,
auf dem Gelände der Feuerwehr Meusegast

Advent, Advent ein Lichtlein brennt!

Platz ist in der kleinsten Hütte,
meinte auch der Weihnachtsmann!
Doch in des Ortes direkter Mitte,
man das neue Haus nun sehen kann.

Und all die „roten Kutschen“,
gefallen Ihm schon sehr.
Sie mögen helfen und nie rutschen,
es ist die neue Feuerwehr!



„Weihnachten in Familie“
Der Mainstream Frontmann
und der Chor der
Feuerwehr Meusegast mit einem
„Ostchrimasmedley“!

Gedichte und Gesang mit und von den
Kindern der Grundschule Mühlbach!

Glockenklar und emotional,
die Gesangssoli mit Kathleen!

Es singt mit Ihnen der
Chor der Ortsfeuerwehr Meusegast

Lassen Sie sich die letzte Grillwurst des Jahres und einen heißen
Glühwein gut schmecken.

Wir wünschen Ihnen ein friedliches und besinnliches Weihnachts-
fest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

Ihr Feuerwehrverein Meusegast e. V.

Kreative Floristik zum Advent präsentiert Ihnen das Blumenstüb-
chen Kathleen Trzetzkiak aus Köttewitz.

Bald nun ist Weihnachtszeit...

In diesem Jahr findet der 13. Maxener Weihnachtsmarkt statt. Am 07.12. und 08.12. 2019 wird ein weihnachtlicher Zauber das Gelände der Feuerwehr Maxen einhüllen. An beiden Tagen laden ab 14 Uhr weihnachtliche Getränke und selbst gemachte Leckereien unsere Besucher zum Verweilen ein. Auch für kulturelle Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Jugendclub Maxen und alle beteiligten Helfer



Johanniter laden zur Weihnachtsfeier für Senioren



Das Team vom Johanniter-Zentrum und Knecht Ruprecht sorgen für besinnliche Stunden bei Stollen und Gesang

Heidenau/Dohna • Am Donnerstag, dem **12.12.2019, von 14:00 bis 17:00 Uhr**, lädt der Regionalverband Dresden der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wieder zum alljährlichen weihnachtlichen Kaffeetrinken für Senioren aus der Region Heidenau und Dohna ein. Auch 2019 möchte man wieder den alleinstehenden Senioren ein paar schöne Stunden beschern und sie in der besinnlichen Zeit ein wenig zusammenbringen.

In den vergangenen fünf Jahren war die Weihnachtsfeier im Johanniter-Zentrum Dohna/Heidenau immer sehr gut besucht, weswegen Regionalvorstand Carsten Herde nach wie vor an der Tradition, welche man von der Stadt Heidenau 2014 übernommen hatte, festhält.

Die Hausdamen des Betreuten Wohnens, Frau Anja Mischke und

Frau Beate Nicklisch, sind bereits fleißig mit der Planung beschäftigt und konnten schon Erfolge bei der Suche nach Unterstützern verzeichnen. Nur durch die Unterstützung regionaler Firmen ist es den Johannitern möglich, die Veranstaltung jedes Jahr komplett kostenfrei zu halten und sogar jedem Gast ein kleines Geschenk zu überreichen. Die Bäckerei Kunze stellt wieder den leckeren Stollen und die Edeka Foodservice Stiftung & Co.KG Pirna, das Sanitätshaus Fischer und die Apotheke Dohna helfen beim Befüllen der Präsente. „Mit dieser tollen Hilfe können wir unseren Gästen wieder ein paar schöne und besinnliche Stunden bereiten. Wir danken daher von Herzen den Unterstützern, welche uns bereits seit sechs Jahren helfen, diesen tollen Event auf die Beine zu stellen“, so Carsten Herde, Regionalvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. im Regionalverband Dresden. Die Feier findet wie gewohnt im Johanniter-Zentrum Dohna/Heidenau statt. Nach der Begrüßung durch die Mitarbeiter des Hauses, wird eine kleine Andacht durch Pastor Schlag gehalten. Auch Heidenau alter und neuer Bürgermeister Jürgen Opitz hat sich angemeldet, um die Weihnachtsfeier zu eröffnen und anschließend das erste Weihnachtslied mit anzustimmen. Für die weitere musikalische Untermalung sorgt in diesem Jahr die Musikschule Fröhlich und gegen 16:00 Uhr hat sich bereits der Weihnachtsmann angemeldet. Alle alleinstehenden Senioren in Heidenau und Dohna sind herzlich eingeladen an der Feier teilzunehmen. Wie immer ist die Weihnachtsfeier kostenlos, gern kann man aber freiwillig vor Ort eine kleine Spende entrichten. Teilnehmer, welche nicht mehr gut zu Fuß sind, können den Fahrdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zu einem Sonderpreis nutzen. Für den Transport innerhalb der Stadt Heidenau und Dohna wird 7,00 € für die Hin- und Rückfahrt, bzw. 3,50 € pro Strecke, berechnet. Die Räumlichkeiten im Johanniter-Zentrum bieten für maximal 56 Personen Platz, daher bitten die Organisatoren um rechtzeitige Anmeldung. Sobald die Plätze vergeben sind, können leider keine weiteren Personen mehr aufgenommen werden.

Interessenten richten die Anfragen zur Weihnachtsfeier und auch die Bestellung des Fahrdienstes bis spätestens 04.12.2019 an:

Frau Anja Mischke, Frau Beate Nicklisch
Johanniter-Zentrum Dohna/Heidenau
Sedlitzer Straße 2, 01809 Heidenau
Tel.: 03529 1223559

Die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes lädt ein zum

Finanzierungssprechttag der Industrie- und Handelskammer Dresden am 12.11.2019

• Beratung zu Fördermitteln und Finanzierungsvarianten

Der nächste Sprechtag für Unternehmer, die im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Dresden tätig sind, findet am Dienstag, dem 12.11.2019 zwischen 10 und 15 Uhr in der Außenstelle Dippoldiswalde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7 Haus HG, Raum 316 statt.

Neben der projektbezogenen Recherche geeigneter Fördermittel unterstützt die IHK Dresden auch mit der Erarbeitung individueller Finanzierungsvorschläge für Vorhaben, wie die Errichtung oder den Ausbau einer Betriebsstätte in der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismusgewerbes.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/veranstaltungen oder bei den genannten Ansprechpartnern möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Tel.: 03501 515-1519
E-Mail: christin.ufer@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden
Referat Wirtschaftsförderung
Tel.: 0351 2802-147
E-Mail: zesewitz.ute@dresden.ihk.de

DRK Vereinsnachrichten

Unsere nächste **Blutspende in der Dohnaer Schule** findet am **29. November von 14:30 bis 19 Uhr** statt. Bitte finden Sie sich zu einer Spende in der Schule Dohna, Burgstraße 15, ein. Jeder Spender erhält neben einem Imbiss eine Flasche Sekt. Wir erwarten Sie. Tun Sie etwas für Bürger, die darauf angewiesen sind und dringend Blut benötigen.

Die Termine für **Blutspenden im Jahr 2020** immer freitags

13. März 15. Mai
18. September 20. November

Bleiben Sie uns treu, bringen Sie Freunde mit, auch gern als Erstsponder. Nutzen Sie auch die Möglichkeit Gewissheit zu erlangen, dass Ihr Blut gespendet werden kann, denn dies geht nur mit Blutkonserven, die genauestens untersucht und von gesunden Spendern entnommen wurden. Dafür allen Spendern und Helfern für 2019 Dank und viel Gesundheit!

Gerald Bonczek
Vorsitzender

Auszug aus dem Veranstaltungskalender November/Dezember 2019

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Weitere Infos
10.11.2019	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Matinee: „Altern als Weg zu sich selbst“	Referent: Prof. Dr. Thomas Rentsch, TU Dresden Veranstalter: 1001 Philaethes Veranstaltungs-UG Dresden
11.11.2019	16:30 Uhr	ab Kirche Maxen	Martinsfest	
20.11.2019	9:30 Uhr	am Scheerweg Maxen	Baumpflanzaktion der Umweltinitiative Müglitztal	
23.11.2019	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	„Blutiges Erz“ – Musikalische Krimilesung mit Henner Kotte & Musiker	Krimilesung mit einer Sammlung von wahren Verbrechen im Erzgebirge, atmspärlich und schaurig schön.
24.11.2019	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	Ein Rundgang durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg.
24.11.2019	14:00 Uhr	Kirche Maxen	Gottesdienst	
30.11. + 01.12.2019	13:00 - 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Weesensteiner Schlossweihnacht	Romantisches Markttreiben auf dem Vorschosshof mit Theater und Bläserkonzert
30.11. + 01.12.2019	halbst. ab 15:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Romantische Schlossführungen	Rundgang durch die kerzenerhellte Burganlage mit Müglitztaler Sagen und Geschichten
01.12.2019	14:00 Uhr	Heimatmuseum Maxen	Öffentliche Führung	
07.12.2019	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	„Zwischen Frühstück, Gänsebraten und Gastritis“ – mit Franziska Troegner	Franziska Troegner stimmt Sie mit heiteren Geschichten und festlicher Musik auf das schönste Fest des Jahres ein.
08.12.2019	16:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Romantische Schlossführungen	Rundgang durch die kerzenerhellte Burganlage mit Müglitztaler Sagen und Geschichten
24.12.2019	15:00 Uhr	Kirche Maxen	Christvesper mit Krippenspiel	
25.12.2019	10:00 Uhr	Kirche Maxen	Festgottesdienst mit Pfr. Henke	
31.12.2019	15:30 Uhr	Kirche Maxen	Gottesdienst mit Pfarrerin Dr. Ilse von Schönberg	

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)